

MITTEILUNGSBLATT

UNIVERSITÄT



WIEN

Studienjahr 2003/2004 – Ausgegeben am 10.05.2004 – 20. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

WAHLEN

150. Wahl von 10 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Wien

151. Wahl von 5 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Wien

152. Wahl von 1 Mitglied und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Wien

153. Wahl von 14 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Fakultätskonferenz der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

154. Wahl von 7 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Fakultätskonferenz der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

155. Wahl von 1 Mitglied und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Fakultätskonferenz der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

156. Wahl von 4 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft der Universität Wien

157. Wahl von 2 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft der Universität Wien

158. Wahl von 1 Mitglied und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft der Universität Wien

159. Wahl von 4 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Physik der Universität Wien

160. Wahl von 2 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Physik der Universität Wien

161. Wahl von 1 Mitglied und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Physik der Universität Wien

162. Wahl von 12 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie der Universität Wien

163. Wahl von 6 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie der Universität Wien

164. Wahl von 1 Mitglied und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie der Universität Wien

165. Wahl von 2 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport der Universität Wien

166. Wahl von 1 Mitglied und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport der Universität Wien

167. Wahl von 1 Mitglied und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport der Universität Wien

20. Stück – Ausgegeben am 10.05.2004 – Nr. 150

WAHLEN

150. Wahl von 10 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Wien

Die Wahl von 10 Mitgliedern und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

am **Mittwoch, dem 26. Mai 2004**
in der Zeit von **09.00** Uhr bis **11.00** Uhr
im **Besprechungszimmer, Raumnummer E 28, im Bauteil I, Erdgeschoss,**
BWZ der Universität Wien
(1210 Wien, Brünner Straße 72)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet statt:

Donnerstag, dem 27. Mai 2004, Wahlort und Wahlzeit wie oben!

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessoren (§ 97 Universitätsgesetz 2002).

Wählerverzeichnis

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan. Das vom Dekan Univ.-Prof. Dipl.- Ing. Dr. Udo Wagner erstellte Wählerverzeichnis liegt von Donnerstag, dem **13. Mai 2004** bis Mittwoch, dem **19. Mai 2004, 16.00** Uhr im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, bei Frau Claudia Fritz-Larott, Dr. Karl Lueger-Ring 1, 1010 Wien, zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, Institut für Betriebswirtschaftslehre, 1210 Wien, Brünner Straße 72, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist **Dienstag, der 18. Mai 2004, 16.00 Uhr**) schriftlich beim Dekan, Institut für Betriebswirtschaftslehre, 1210 Wien, Brünner Straße 72 eingelangt sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerber beigefügt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerber in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Freitag, dem 21. Mai 2004) zur Einsicht beim Dekan, Institut für Betriebswirtschaftslehre, 1210 Wien, Brünner Straße 72 aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt einen oder mehrere Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerber sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
W a g n e r

20. Stück – Ausgegeben am 10.05.2004 – Nr. 151

151. Wahl von 5 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Wien

Die Wahl von 5 Mitgliedern und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

am **Mittwoch, dem 26. Mai 2004**
in der Zeit von **09.00 Uhr bis 11.00 Uhr**
im **Besprechungszimmer, Raumnummer E 28, im Bauteil I, Erdgeschoss,**
BWZ der Universität Wien
(1210 Wien, Brünner Straße 72)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet statt:

Donnerstag, dem 27. Mai 2004, Wahlort und Wahlzeit wie oben!

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002).

Wählerverzeichnis

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan. Das vom Dekan Univ.-Prof. Dipl.- Ing. Dr. Udo Wagner erstellte Wählerverzeichnis liegt von Donnerstag, dem **13. Mai 2004** bis Mittwoch, dem **19. Mai 2004, 16.00 Uhr** im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, bei Frau Claudia Fritz-Larott, Dr. Karl Lueger-Ring 1, 1010 Wien, zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, Institut für Betriebswirtschaftslehre, 1210 Wien, Brünner Straße 72, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wer sowohl der Personengruppe der Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehört, hat bis zum Ende der Auflagefrist des Wählerverzeichnisses beim Dekan, Institut für Betriebswirtschaftslehre, 1210 Wien, Brünner Straße 72, anzugeben, in welcher Personengruppe er sein Wahlrecht ausüben will, anderenfalls verfällt das Wahlrecht.

Wahlvorschläge

Jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist **Dienstag, der 18. Mai 2004, 16.00 Uhr**) schriftlich beim Dekan, Institut für Betriebswirtschaftslehre, 1210 Wien, Brünner Straße 72 eingelangt sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerber beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerber in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Freitag, dem 21. Mai 2004) zur Einsicht beim Dekan, Institut für Betriebswirtschaftslehre, 1210 Wien, Brünner Straße 72 aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt einen oder mehrere Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerber sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
W a g n e r

152. Wahl von 1 Mitglied und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Wien

Die Wahl von 1 Mitglied und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

am **Mittwoch, dem 26. Mai 2004**
in der Zeit von **09.00 Uhr bis 11.00 Uhr**
im **Besprechungszimmer, Raumnummer E 28, im Bauteil I, Erdgeschoss,**
BWZ der Universität Wien
(1210 Wien, Brünner Straße 72)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet statt:

Donnerstag, dem 27. Mai 2004, Wahlort und Wahlzeit wie oben!

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Z 1 bis 3 Universitätsgesetz 2002).

Wählerverzeichnis

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan. Das vom Dekan Univ.-Prof. Dipl.- Ing. Dr. Udo Wagner erstellte Wählerverzeichnis liegt von Donnerstag, dem **13. Mai 2004** bis Mittwoch, dem **19. Mai 2004, 16.00 Uhr** im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, bei Frau Claudia Fritz-Larott, Dr. Karl Lueger-Ring 1, 1010 Wien, zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, Institut für Betriebswirtschaftslehre, 1210 Wien, Brünner Straße 72, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wer sowohl der Personengruppe der Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehört, hat bis zum Ende der Auflagefrist des Wählerverzeichnisses beim Dekan, Institut für Betriebswirtschaftslehre, 1210 Wien, Brünner Straße 72, anzugeben, in welcher Personengruppe er sein Wahlrecht ausüben will, anderenfalls verfällt das Wahlrecht.

Wahlvorschläge

Jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist **Dienstag, der 18. Mai 2004, 16.00 Uhr**) schriftlich beim Dekan, Institut für Betriebswirtschaftslehre, 1210 Wien, Brünner Straße 72 eingelangt sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerber beigefügt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerber in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Freitag, dem 21. Mai 2004) zur Einsicht beim Dekan, Institut für Betriebswirtschaftslehre, 1210 Wien, Brünner Straße 72 aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt einen oder mehrere Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerber sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
W a g n e r

20. Stück – Ausgegeben am 10.05.2004 – Nr. 153

153. Wahl von 14 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Fakultätskonferenz der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

Die Wahl von 14 Mitgliedern und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Fakultätskonferenz der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

am Mittwoch, dem 26. Mai 2004
in der Zeit von 9 Uhr bis 13 Uhr
in der **Garderobe des Audi Max im Hauptgebäude** der Universität Wien
rechte Gebäudeseite, Erdgeschoss
(1010 Wien, Dr. Karl Lueger Ring 1)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet statt:

Donnerstag, dem 27. Mai 2004, Wahlort und Wahlzeit wie oben!

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessoren (§ 97 Universitätsgesetz 2002).

Wählerverzeichnis

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan. Das vom Dekan Univ.-Prof. Dr. Alfred Kohler erstellte Wählerverzeichnis liegt von Donnerstag, dem **13. Mai 2004** bis Mittwoch, dem **19. Mai 2004, 16.00 Uhr** im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist **Dienstag, der 18. Mai 2004, 16.00 Uhr**) schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr) eingelangt sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerber beigefügt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerber in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Freitag, dem 21. Mai 2004) zur Einsicht im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt einen oder mehrere Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereichten Wahlwerber sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
Kohler

20. Stück – Ausgegeben am 10.05.2004 – Nr. 154

154. Wahl von 7 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Fakultätskonferenz der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

Die Wahl von 7 Mitgliedern und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Fakultätskonferenz der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

am Mittwoch, dem 26. Mai 2004
in der Zeit von 9 Uhr bis 13 Uhr
in der **Garderobe des Audi Max im Hauptgebäude** der Universität Wien
rechte Gebäudeseite, Erdgeschoss
(1010 Wien, Dr. Karl Lueger Ring 1)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet statt:

Donnerstag, dem 27. Mai 2004, Wahlort und Wahlzeit wie oben!

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002).

Wählerverzeichnis

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan. Das vom Dekan Univ.-Prof. Dr. Alfred Kohler erstellte Wählerverzeichnis liegt von Donnerstag, dem **13. Mai 2004** bis Mittwoch, dem **19. Mai 2004, 16.00 Uhr** im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

20. Stück – Ausgegeben am 10.05.2004 – Nr. 154

Wer sowohl der Personengruppe der Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehört, hat bis zum Ende der Auflagefrist des Wählerverzeichnisses beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe er sein Wahlrecht ausüben will, anderenfalls verfällt das Wahlrecht.

Wahlvorschläge

Jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist **Dienstag, der 18. Mai 2004, 16.00 Uhr**) schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr) eingelangt sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerber beigefügt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerber in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Freitag, dem 21. Mai 2004) zur Einsicht im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt einen oder mehrere Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerber sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
K o h l e r

155. Wahl von 1 Mitglied und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Fakultätskonferenz der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

Die Wahl von 1 Mitglied und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Fakultätskonferenz der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

am Mittwoch, dem 26. Mai 2004
in der Zeit von 9 Uhr bis 13 Uhr
in der **Garderobe des Audi Max im Hauptgebäude** der Universität Wien
rechte Gebäudeseite, Erdgeschoss
(1010 Wien, Dr. Karl Lueger Ring 1)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet statt:

Donnerstag, dem 27. Mai 2004, Wahlort und Wahlzeit wie oben!

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Z 1 bis 3 Universitätsgesetz 2002).

Wählerverzeichnis

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan. Das vom Dekan Univ.- Prof. Dr. Alfred Kohler erstellte Wählerverzeichnis liegt von Donnerstag, dem **13. Mai 2004** bis Mittwoch, dem **19. Mai 2004, 16.00 Uhr** im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-Mail: claudia.fritzlarott@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wer sowohl der Personengruppe der Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehört, hat bis zum Ende der Auflagefrist des Wählerverzeichnisses beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe er sein Wahlrecht ausüben will, anderenfalls verfällt das Wahlrecht.

Wahlvorschläge

Jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist **Dienstag, der 18. Mai 2004, 16.00 Uhr**) schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr) eingelangt sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerber beigefügt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerber in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Freitag, dem 21. Mai 2004) zur Einsicht im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt einen oder mehrere Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerber sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
Kohler

20. Stück – Ausgegeben am 10.05.2004 – Nr. 156

156. Wahl von 4 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft der Universität Wien

Die Wahl von 4 Mitgliedern und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

am **Mittwoch, dem 26. Mai 2004**
in der Zeit von **13.30 Uhr bis 16.00 Uhr**
in der **Garderobe des Audi Max im Hauptgebäude** der Universität Wien
rechte Gebäudeseite, Erdgeschoss
(1010 Wien, Dr. Karl Lueger Ring 1)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet statt:

Donnerstag, dem 27. Mai 2004, Wahlort und Wahlzeit wie oben!

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessoren (§ 97 Universitätsgesetz 2002).

Wählerverzeichnis

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan. Das vom Dekan Univ.-Prof. Dr. Peter Kampits erstellte Wählerverzeichnis liegt von Donnerstag, dem **13. Mai 2004** bis Dienstag, dem **18. Mai 2004, 16.00 Uhr** im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist **Dienstag, der 18. Mai 2004, 16.00 Uhr**) schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr) eingelangt sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerber beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerber in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Freitag, dem 21. Mai 2004) zur Einsicht im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen und im Sekretariat des Dekans (Hannelore Zeinar, NIG, Universitätsstraße 7, 1010 Wien; Amtsstunden Montag bis Freitag 9-16 Uhr) aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt einen oder mehrere Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerber sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
K a m p i t s

157. Wahl von 2 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft der Universität Wien

Die Wahl von 2 Mitgliedern und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

am **Mittwoch, dem 26. Mai 2004**
in der Zeit von **13.30 Uhr bis 16.00 Uhr**
in der **Garderobe des Audi Max im Hauptgebäude** der Universität Wien
rechte Gebäudeseite, Erdgeschoss
(1010 Wien, Dr. Karl Lueger Ring 1)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet statt:

Donnerstag, dem 27. Mai 2004, Wahlort und Wahlzeit wie oben!

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002).

Wählerverzeichnis

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan. Das vom Dekan Univ.- Prof. Dr. Peter Kampits erstellte Wählerverzeichnis liegt von Donnerstag, dem **13. Mai 2004** bis Dienstag, dem **18. Mai 2004, 16.00 Uhr** im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wer sowohl der Personengruppe der Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehört, hat bis zum Ende der Auflagefrist des Wählerverzeichnisses beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe er sein Wahlrecht ausüben will, anderenfalls verfällt das Wahlrecht.

Wahlvorschläge

Jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist **Dienstag, der 18. Mai 2004, 16.00 Uhr**) schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr) eingelangt sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerber beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerber in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Freitag, dem 21. Mai 2004) zur Einsicht im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen und im Sekretariat des Dekans (Hannelore Zeinar, NIG, Universitätsstraße 7, 1010 Wien; Amtsstunden Montag bis Freitag 9-16 Uhr) aufzulegen. Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt einen oder mehrere Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerber sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
K a m p i t s

158. Wahl von 1 Mitglied und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft der Universität Wien

Die Wahl von 1 Mitglied und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

am **Mittwoch, dem 26. Mai 2004**
in der Zeit von **13.30 Uhr bis 16.00 Uhr**
in der **Garderobe des Audi Max im Hauptgebäude** der Universität Wien
rechte Gebäudeseite, Erdgeschoss
(1010 Wien, Dr. Karl Lueger Ring 1)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet statt:

Donnerstag, dem 27. Mai 2004, Wahlort und Wahlzeit wie oben!

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Z 1 bis 3 Universitätsgesetz 2002).

Wählerverzeichnis

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan. Das vom Dekan Univ.-Prof. Dr. Peter Kampits erstellte Wählerverzeichnis liegt von Donnerstag, dem **13. Mai 2004** bis Dienstag, dem **18. Mai 2004, 16.00 Uhr** im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wer sowohl der Personengruppe der Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehört, hat bis zum Ende der Auflagefrist des Wählerverzeichnisses beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe er sein Wahlrecht ausüben will, anderenfalls verfällt das Wahlrecht.

Wahlvorschläge

Jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist **Dienstag, der 18. Mai 2004, 16.00 Uhr**) schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr) eingelangt sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerber beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerber in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Freitag, dem 21. Mai 2004) zur Einsicht im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen und im Sekretariat des Dekans (Hannelore Zeinar, NIG, Universitätsstraße 7, 1010 Wien; Amtsstunden Montag bis Freitag 9-16 Uhr) aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt einen oder mehrere Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerber sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
Kampits

20. Stück – Ausgegeben am 10.05.2004 – Nr. 159

159. Wahl von 4 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Physik der Universität Wien

Die Wahl von 4 Mitgliedern und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Physik der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

am **Dienstag, dem 25. Mai 2004**
in der Zeit von **13.45 Uhr bis 15.30 Uhr**
im **Seminarraum, 1. Stock**
der Universität Wien
(Währinger Straße 17, 1090 Wien)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet statt:

Mittwoch, dem 26. Mai 2004, Wahlort und Wahlzeit wie oben!

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessoren (§ 97 Universitätsgesetz 2002).

Wählerverzeichnis

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan. Das vom Dekan Univ.-Prof. Dr. Walter Kutschera erstellte Wählerverzeichnis liegt von Donnerstag, dem **13. Mai 2004** bis Mittwoch, dem **19. Mai 2004, 16.00 Uhr** im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist **Montag, der 17. Mai 2004, 16.00 Uhr**) schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr) eingelangt sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerber beigefügt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerber in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Mittwoch, dem 19. Mai 2004) zur Einsicht im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt einen oder mehrere Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereichten Wahlwerber sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
K u t s c h e r a

20. Stück – Ausgegeben am 10.05.2004 – Nr. 160

160. Wahl von 2 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Physik der Universität Wien

Die Wahl von 2 Mitgliedern und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Physik der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

am **Dienstag, dem 25. Mai 2004**
in der Zeit von **13.45 Uhr bis 15.30 Uhr**
im **Seminarraum, 1. Stock**
der Universität Wien
(Währinger Straße 17, 1090 Wien)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet statt:

Mittwoch, dem 26. Mai 2004, Wahlort und Wahlzeit wie oben!

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002).

Wählerverzeichnis

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan. Das vom Dekan Univ.-Prof. Dr. Walter Kutschera erstellte Wählerverzeichnis liegt von Donnerstag, dem **13. Mai 2004** bis Mittwoch, dem **19. Mai 2004, 16.00 Uhr** im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wer sowohl der Personengruppe der Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehört, hat bis zum Ende der Auflagefrist des Wählerverzeichnisses beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at anzugeben, in welcher Personengruppe er sein Wahlrecht ausüben will, anderenfalls verfällt das Wahlrecht.

Wahlvorschläge

Jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist **Montag, der 17. Mai 2004, 16.00 Uhr**) schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr) eingelangt sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerber beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerber in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Mittwoch, dem 19. Mai 2004) zur Einsicht im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt einen oder mehrere Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerber sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
K u t s c h e r a

161. Wahl von 1 Mitglied und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Physik der Universität Wien

Die Wahl von 1 Mitglied und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Physik der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

am **Dienstag, dem 25. Mai 2004**
in der Zeit von **13.45 Uhr bis 15.30 Uhr**
im **Seminarraum, 1. Stock**
der Universität Wien
(Währinger Straße 17, 1090 Wien)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet statt:

Mittwoch, dem 26. Mai 2004, Wahlort und Wahlzeit wie oben!

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Z 1 bis 3 Universitätsgesetz 2002).

Wählerverzeichnis

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan. Das vom Dekan Univ.-Prof. Dr. Walter Kutschera erstellte Wählerverzeichnis liegt von Donnerstag, dem **13. Mai 2004** bis Mittwoch, dem **19. Mai 2004, 16.00 Uhr** im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wer sowohl der Personengruppe der Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehört, hat bis zum Ende der Auflagefrist des Wählerverzeichnisses beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at anzugeben, in welcher Personengruppe er sein Wahlrecht ausüben will, anderenfalls verfällt das Wahlrecht.

20. Stück – Ausgegeben am 10.05.2004 – Nr. 161

Wahlvorschläge

Jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist **Montag, der 17. Mai 2004, 16.00 Uhr**) schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr) eingelangt sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerber beigefügt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerber in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Mittwoch, dem 19. Mai 2004) zur Einsicht im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt einen oder mehrere Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerber sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
K u t s c h e r a

20. Stück – Ausgegeben am 10.05.2004 – Nr. 162

162. Wahl von 12 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie der Universität Wien

Die Wahl von 12 Mitgliedern und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

am **Mittwoch, dem 26. Mai 2004**
in der Zeit von **12.00 Uhr bis 14.00 Uhr**
im Besprechungszimmer, 2A 281, **im Dekanat der ehemaligen NaWi-Fakultät**
UZA II der Universität Wien (1090 Wien, Althanstrasse 14)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet statt:

Donnerstag, dem 27. Mai 2004, Wahlort und Wahlzeit wie oben!

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessoren (§ 97 Universitätsgesetz 2002).

Wählerverzeichnis

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan. Das vom Dekan Univ.-Prof. Dr. Wolfram Richter erstellte Wählerverzeichnis liegt von Donnerstag, dem **13. Mai 2004** bis Mittwoch, dem **19. Mai 2004, 16.00 Uhr** im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist **Dienstag, der 18. Mai 2004, 16.00 Uhr**) schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr) eingelangt sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerber beigefügt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerber in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Freitag, dem 21. Mai 2004) zur Einsicht im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt einen oder mehrere Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereichten Wahlwerber sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
Richter

163. Wahl von 6 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie der Universität Wien

Die Wahl von 6 Mitgliedern und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

am **Mittwoch, dem 26. Mai 2004**
in der Zeit von **12.00 Uhr bis 14.00 Uhr**
im Besprechungszimmer, 2A 281, im **Dekanat der ehemaligen NaWi-Fakultät**
UZA II der Universität Wien (1090 Wien, Althanstrasse 14)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet statt:

Donnerstag, dem 27. Mai 2004, Wahlort und Wahlzeit wie oben!

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002).

Wählerverzeichnis

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan. Das vom Dekan Univ.- Prof. Dr. Wolfram Richter erstellte Wählerverzeichnis liegt von Donnerstag, dem **13. Mai 2004** bis Mittwoch, dem **19. Mai 2004, 16.00 Uhr** im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wer sowohl der Personengruppe der Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehört, hat bis zum Ende der Auflagefrist des Wählerverzeichnisses beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe er sein Wahlrecht ausüben will, anderenfalls verfällt das Wahlrecht.

Wahlvorschläge

Jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist **Dienstag, der 18. Mai 2004, 16.00 Uhr**) schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr) eingelangt sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerber beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerber in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Freitag, dem 21. Mai 2004) zur Einsicht im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen aufzulegen.

Bei der Erstellung der Wahlvorschläge ist auf eine angemessene Vertretung von Jungwissenschaftlern sowie der „externen“ Lehrenden Bedacht zu nehmen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt einen oder mehrere Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerber sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
Richter

164. Wahl von 1 Mitglied und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie der Universität Wien

Die Wahl von 1 Mitglied und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

am **Mittwoch, dem 26. Mai 2004**
in der Zeit von **12.00 Uhr bis 14.00 Uhr**
im Besprechungszimmer, 2A 281, **im Dekanat der ehemaligen NaWi-Fakultät**
UZA II der Universität Wien (1090 Wien, Althanstrasse 14)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet statt:

Donnerstag, dem 27. Mai 2004, Wahlort und Wahlzeit wie oben!

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Z 1 bis 3 Universitätsgesetz 2002).

Wählerverzeichnis

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan. Das vom Dekan Univ.-Prof. Dr. Wolfram Richter erstellte Wählerverzeichnis liegt von Donnerstag, dem **13. Mai 2004** bis Mittwoch, dem **19. Mai 2004, 16.00 Uhr** im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wer sowohl der Personengruppe der Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehört, hat bis zum Ende der Auflagefrist des Wählerverzeichnisses beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe er sein Wahlrecht ausüben will, anderenfalls verfällt das Wahlrecht.

Wahlvorschläge

Jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist **Dienstag, der 18. Mai 2004, 16.00 Uhr**) schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr) eingelangt sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerber beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerber in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Freitag, dem 21. Mai 2004) zur Einsicht im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt einen oder mehrere Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereichten Wahlwerber sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
Richter

20. Stück – Ausgegeben am 10.05.2004 – Nr. 165

165. Wahl von 2 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport der Universität Wien

Die Wahl von 2 Mitgliedern und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

am **Mittwoch, dem 26. Mai 2004**
in der Zeit von **10.00 Uhr bis 16.00 Uhr**
im **Konferenzzimmer, 2. Stock,**
USZ I der Universität Wien
(1150 Wien, Auf der Schmelz 6)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet statt:

Freitag, dem 28. Mai 2004, Wahlort und Wahlzeit wie oben!

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter in der Zentrumskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessoren (§ 97 Universitätsgesetz 2002).

Wählerverzeichnis

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Zentrumsleiter. Das vom Zentrumsleiter Univ.- Prof. Dr. Norbert Bachl erstellte Wählerverzeichnis liegt von Donnerstag, dem **13. Mai 2004** bis Freitag, dem **21. Mai 2004, 12.00 Uhr** zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Sekretariat des Leiters des Zentrums (p. A. Edith Zimmel, Institut für Sportwissenschaft, USZ I, 1150 Wien, Auf der Schmelz 6 (Amtsstunden Montag von 09.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 13.00 bis 15.00 Uhr, Mittwoch geschlossen, Donnerstag von 13.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr)) auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Zentrumsleiter, (p. A. Edith Zimmel, Institut für Sportwissenschaft, USZ I, 1150 Wien, Auf der Schmelz 6), Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Zentrumsleiter längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist **Dienstag, der 18. Mai 2004, 15.00 Uhr**) schriftlich beim Zentrumsleiter, (p. A. Edith Zimmer, Institut für Sportwissenschaft, USZ I, 1150 Wien, Auf der Schmelz 6) eingelangt sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerber beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Zentrumsleiter hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerber in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Zentrumsleiter aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Freitag, dem 21. Mai 2004) zur Einsicht beim Zentrumsleiter, (p. A. Edith Zimmer, Institut für Sportwissenschaft, USZ I, 1150 Wien, Auf der Schmelz 6) aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Der Zentrumsleiter leitet die Wahl. Er bestellt einen oder mehrere Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Zentrumsleiter hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerber sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Zentrumsleiter:

Bachl

166. Wahl von 1 Mitglied und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport der Universität Wien

Die Wahl von 1 Mitglied und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

am **Mittwoch, dem 26. Mai 2004**
in der Zeit von **10.00 Uhr bis 16.00 Uhr**
im **Konferenzzimmer, 2. Stock,**
USZ I der Universität Wien
(1150 Wien, Auf der Schmelz 6)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet statt:

Freitag, dem 28. Mai 2004, Wahlort und Wahlzeit wie oben!

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter in der Zentrumskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002).

Wählerverzeichnis

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Zentrumsleiter. Das vom Zentrumsleiter Univ.- Prof. Dr. Norbert Bachl erstellte Wählerverzeichnis liegt von Donnerstag, dem **13. Mai 2004** bis Freitag, dem **21. Mai 2004, 12.00 Uhr** zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Sekretariat des Leiters des Zentrums (p. A. Edith Zimmer, Institut für Sportwissenschaft, USZ I, 1150 Wien, Auf der Schmelz 6 (Amtsstunden Montag von 09.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 13.00 bis 15.00 Uhr, Mittwoch geschlossen, Donnerstag von 13.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr)) auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Zentrumsleiter, (p. A. Edith Zimmer, Institut für Sportwissenschaft, USZ I, 1150 Wien, Auf der Schmelz 6), Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Zentrumsleiter längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wer sowohl der Personengruppe der Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehört, hat bis zum Ende der Auflagefrist des Wählerverzeichnisses beim Zentrumsleiter, (p. A. Edith Zimmer, Institut für Sportwissenschaft, USZ I, 1150 Wien, Auf der Schmelz 6), anzugeben, in welcher Personengruppe er sein Wahlrecht ausüben will, anderenfalls verfällt das Wahlrecht.

Wahlvorschläge

Jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist **Dienstag, der 18. Mai 2004, 15.00 Uhr**) schriftlich beim Zentrumsleiter, (p. A. Edith Zimmer, Institut für Sportwissenschaft, USZ I, 1150 Wien, Auf der Schmelz 6) eingelangt sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerber beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Zentrumsleiter hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerber in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Zentrumsleiter aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Freitag, dem 21. Mai 2004) zur Einsicht beim Zentrumsleiter, (p. A. Edith Zimmer, Institut für Sportwissenschaft, USZ I, 1150 Wien, Auf der Schmelz 6) aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Der Zentrumsleiter leitet die Wahl. Er bestellt einen oder mehrere Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Zentrumsleiter hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerber sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Zentrumsleiter:

Bachl

167. Wahl von 1 Mitglied und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport der Universität Wien

Die Wahl von 1 Mitglied und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

am **Mittwoch, dem 26. Mai 2004**
in der Zeit von **10.00 Uhr bis 16.00 Uhr**
im **Konferenzzimmer, 2. Stock,**
USZ I der Universität Wien
(1150 Wien, Auf der Schmelz 6)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet statt:

Freitag, dem 28. Mai 2004, Wahlort und Wahlzeit wie oben!

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter in der Zentrumskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Z 1 bis 3 Universitätsgesetz 2002).

Wählerverzeichnis

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Zentrumsleiter. Das vom Zentrumsleiter Univ.- Prof. Dr. Norbert Bachl erstellte Wählerverzeichnis liegt von Donnerstag, dem **13. Mai 2004** bis Freitag, dem **21. Mai 2004, 12.00 Uhr** zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Sekretariat des Leiters des Zentrums (p. A. Edith Zimmer, Institut für Sportwissenschaft, USZ I, 1150 Wien, Auf der Schmelz 6 (Amtsstunden Montag von 09.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 13.00 bis 15.00 Uhr, Mittwoch geschlossen, Donnerstag von 13.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr)) auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Zentrumsleiter, (p. A. Edith Zimmer, Institut für Sportwissenschaft, USZ I, 1150 Wien, Auf der Schmelz 6), Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Zentrumsleiter längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wer sowohl der Personengruppe der Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehört, hat bis zum Ende der Auflagefrist des Wählerverzeichnisses beim Zentrumsleiter, (p. A. Edith Zimmer, Institut für Sportwissenschaft, USZ I, 1150 Wien, Auf der Schmelz 6), anzugeben, in welcher Personengruppe er sein Wahlrecht ausüben will, anderenfalls verfällt das Wahlrecht.

Wahlvorschläge

Jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist **Dienstag, der 18. Mai 2004, 15.00 Uhr**) schriftlich beim Zentrumsleiter, (p. A. Edith Zimmel, Institut für Sportwissenschaft, USZ I, 1150 Wien, Auf der Schmelz 6) eingelangt sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerber beigefügt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Zentrumsleiter hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerber in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Zentrumsleiter aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Freitag, dem 21. Mai 2004) zur Einsicht beim Zentrumsleiter, (p. A. Edith Zimmel, Institut für Sportwissenschaft, USZ I, 1150 Wien, Auf der Schmelz 6) aufzulegen. Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Der Zentrumsleiter leitet die Wahl. Er bestellt einen oder mehrere Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Zentrumsleiter hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerber sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Zentrumsleiter:
B a c h l

Redaktion: Dr. Nicola Roehlich.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.